

ANTRAG

Antrag an die 87. Bundesversammlung 2020

*Antragsteller*in: Die Delegierten der Pfadfinderstufe, Katharina Messerer (Delegierte Ökologie)*

Status: Zurückgezogen

A27_SÄA: Delegationszeiträume der Delegierten der Bezirkskonferenzen

Die 87. Bundesversammlung möge beschließen:

1 Folgende Ziffer der Satzung der Diözesanebene

2 **ALT**

3 34. Die Bezirkskonferenzen haben folgende Aufgaben:
4 - die Weiterbildung der Mitglieder dieser Konferenzen in Fragen der
5 Pädagogik und pfadfinderischer Jugendarbeit,
6 - die Erarbeitung von Modellen und die Koordinierung der Arbeit der
7 Gruppen,
8 - die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die
9 Bezirksversammlung, sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf
10 Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise, die
11 Mitglieder der Leitungsteams der jeweiligen Stufe und im Falle der
12 Roverstufe die Roverinnen und Rover aus Stämmen des Bezirks.
13 Die Bezirkskonferenzen haben das Vorschlagsrecht für die Berufung der
14 Bezirksstufenleitung der jeweiligen Altersstufe.
15 Wenn in einem Bezirk die Ämter der Stufenleitung unbesetzt sind, dann kann
16 nach vorheriger Genehmigung durch den Bezirksvorstand die Bezirkskonferenz
17 ein Konferenzmitglied als Delegierte/Delegierten wählen, die bzw. der auf

18 der Diözesankonferenz stimmberechtigt ist.

19 Außerdem ist jeweils eine Ersatzdelegierte/ ein Ersatzdelegierter zu
20 wählen. Die Ausnahmegenehmigung durch den Bezirksvorstand gilt jeweils nur
21 für ein Jahr. Nach der Teilnahme an der Diözesankonferenz ist der
22 Bezirksvorstand durch die Delegierte/ den Delegierten umgehend zu
23 informieren. Die gewählte Delegierte/ der gewählte Delegierte hat
24 ebenfalls die Pflicht, bei der nächsten Bezirkskonferenz über Verlauf und
25 Inhalt der Diözesankonferenz zu informieren.

26 wird geändert in

27 NEU

28 34. Die Bezirkskonferenzen haben folgende Aufgaben:

29 - die Weiterbildung der Mitglieder dieser Konferenzen in Fragen der
30 Pädagogik und pfadfinderischer Jugendarbeit,
31 - die Erarbeitung von Modellen und die Koordinierung der Arbeit der
32 Gruppen,

33 - die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die
34 Bezirksversammlung., ~~sie gilt für ein Jahr.~~ **Die Delegation beginnt mit der**
35 **Einladung zur ersten Bezirksversammlung nach der Bezirkskonferenz und**
36 **endet mit der Einladung zur ersten Bezirksversammlung nach der folgenden**
37 **beschlussfähigen Bezirkskonferenz.** Gewählt werden können auf Vorschlag der
38 Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise, die Mitglieder der
39 Leitungsteams der jeweiligen Stufe und im Falle der Roverstufe die
40 Roverinnen und Rover aus Stämmen des Bezirks.

41 Die Bezirkskonferenzen haben das Vorschlagsrecht für die Berufung der
42 Bezirksstufenleitung der jeweiligen Altersstufe.

43 Wenn in einem Bezirk die Ämter der Stufenleitung unbesetzt sind, dann kann
44 nach vorheriger Genehmigung durch den Bezirksvorstand die Bezirkskonferenz
45 ein Konferenzmitglied als Delegierte/Delegierten wählen, die bzw. der auf
46 der Diözesankonferenz stimmberechtigt ist.

47 Außerdem ist jeweils eine Ersatzdelegierte/ ein Ersatzdelegierter zu
48 wählen. Die Ausnahmegenehmigung durch den Bezirksvorstand gilt jeweils nur
49 für ein Jahr. Nach der Teilnahme an der Diözesankonferenz ist der
50 Bezirksvorstand durch die Delegierte/ den Delegierten umgehend zu
51 informieren. Die gewählte Delegierte/ der gewählte Delegierte hat
52 ebenfalls die Pflicht, bei der nächsten Bezirkskonferenz über Verlauf und
53 Inhalt der Diözesankonferenz zu informieren.

Begründung

Wir halten es für sinnvoll, die Satzungen der Ebenen der DPSG an dieser Stelle analog zu ändern, auch wenn es auf Bezirksebene die Problematik der Vertretungen der Stufen im Hauptausschuss nicht gibt.

Ein Vorteil, der auch auf Bezirksebene bestehen bleibt, ist, dass die Stufen weiterhin auf der Versammlung vertreten sein können, auch wenn die entsprechende Konferenz ausfallen oder verschoben werden musste oder nicht beschlussfähig war und die außerordentliche Konferenz nicht rechtzeitig vor der Versammlung stattfinden konnte.

PDF



Antrag 27 – Satzungsänderung

Antragsgegenstand: Delegationszeiträume der Delegierten der Bezirkskonferenzen

Antragstellende: Delegierte der Pfadfinderstufe, Katharina Messerer (Delegierte des Fachbereichs Ökologie)

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Bezirksebene wird wie folgt geändert:

– siehe ab Seite 2 –

Begründung:

Wir halten es für sinnvoll, die Satzungen der Ebenen der DPSG an dieser Stelle analog zu ändern, auch wenn es auf Bezirksebene die Problematik der Vertretungen der Stufen im Hauptausschuss nicht gibt.

Ein Vorteil, der auch auf Bezirksebene bestehen bleibt, ist, dass die Stufen weiterhin auf der Versammlung vertreten sein können, auch wenn die entsprechende Konferenz ausfallen oder verschoben werden musste oder nicht beschlussfähig war und die außerordentliche Konferenz nicht rechtzeitig vor der Versammlung stattfinden konnte.

Alt	Neu
Die Bezirkskonferenzen	Die Bezirkskonferenzen
<p>34. Die Bezirkskonferenzen haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Weiterbildung der Mitglieder dieser Konferenzen in Fragen der Pädagogik und pfadfinderischer Jugendarbeit, – die Erarbeitung von Modellen und die Koordinierung der Arbeit der Gruppen, – die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bezirksversammlung, sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise, die Mitglieder der Leitungsteams der jeweiligen Stufe und im Falle der Roverstufe die Roverinnen und Rover aus Stämmen des Bezirks. <p>Die Bezirkskonferenzen haben das Vorschlagsrecht für die Berufung der Bezirksstufenleitung der jeweiligen Altersstufe. Wenn in einem Bezirk die Ämter der Stufenleitung unbesetzt sind, dann kann nach vorheriger Genehmigung durch den Bezirksvorstand die Bezirkskonferenz ein Konferenzmitglied als Delegierte/Delegierten wählen, die bzw. der auf der Diözesankonferenz stimmberechtigt ist.</p> <p>Außerdem ist jeweils eine Ersatzdelegierte/ ein Ersatzdelegierter zu wählen. Die Ausnahmegenehmigung durch den Bezirksvorstand gilt jeweils nur für ein Jahr. Nach der Teilnahme an der Diözesankonferenz ist der Bezirksvorstand durch die Delegierte/ den Delegierten umgehend zu informieren. Die gewählte Delegierte/ der gewählte Delegierte hat ebenfalls die Pflicht, bei der nächsten Bezirkskonferenz über Verlauf und Inhalt der Diözesankonferenz zu informieren.</p>	<p>34. Die Bezirkskonferenzen haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Weiterbildung der Mitglieder dieser Konferenzen in Fragen der Pädagogik und pfadfinderischer Jugendarbeit, – die Erarbeitung von Modellen und die Koordinierung der Arbeit der Gruppen, – die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bezirksversammlung, sie gilt für ein Jahr. Die Delegation beginnt mit der Einladung zur ersten Bezirksversammlung nach der Bezirkskonferenz und endet mit der Einladung zur ersten Bezirksversammlung nach der folgenden beschlussfähigen Bezirkskonferenz. Gewählt werden können auf Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise, die Mitglieder der Leitungsteams der jeweiligen Stufe und im Falle der Roverstufe die Roverinnen und Rover aus Stämmen des Bezirks. <p>Die Bezirkskonferenzen haben das Vorschlagsrecht für die Berufung der Bezirksstufenleitung der jeweiligen Altersstufe. Wenn in einem Bezirk die Ämter der Stufenleitung unbesetzt sind, dann kann nach vorheriger Genehmigung durch den Bezirksvorstand die Bezirkskonferenz ein Konferenzmitglied als Delegierte/Delegierten wählen, die bzw. der auf der Diözesankonferenz stimmberechtigt ist.</p> <p>Außerdem ist jeweils eine Ersatzdelegierte/ ein Ersatzdelegierter zu wählen. Die Ausnahmegenehmigung durch den Bezirksvorstand gilt jeweils nur für ein Jahr. Nach der Teilnahme an der Diözesankonferenz ist der Bezirksvorstand durch die Delegierte/ den Delegierten umgehend zu informieren. Die gewählte Delegierte/ der gewählte Delegierte hat ebenfalls die Pflicht, bei der nächsten Bezirkskonferenz über Verlauf und Inhalt der Diözesankonferenz zu informieren.</p>

